

# HETA ASSET RESOLUTION

---

## Unternehmenspräsentation 2025

- Jahresabschluss 2024
- Finanzplan 2025

**Klagenfurt, am 24.04.2025**

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen und Planungen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen der Abwickler der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (kurz „HETA“) basieren und daher naturgemäß mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse auch wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Weder die HETA noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen, deren Mitarbeiter, Geschäftsführer bzw. Abwickler und sonstigen Vertreter der HETA können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden gleich welcher Art (einschließlich Folge- oder indirekter Schäden oder entgangenem Gewinn), die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen weder eine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen der HETA dar.

Die HETA behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Unternehmenspräsentation und der bereitgestellten Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

I HETA in Abwicklung

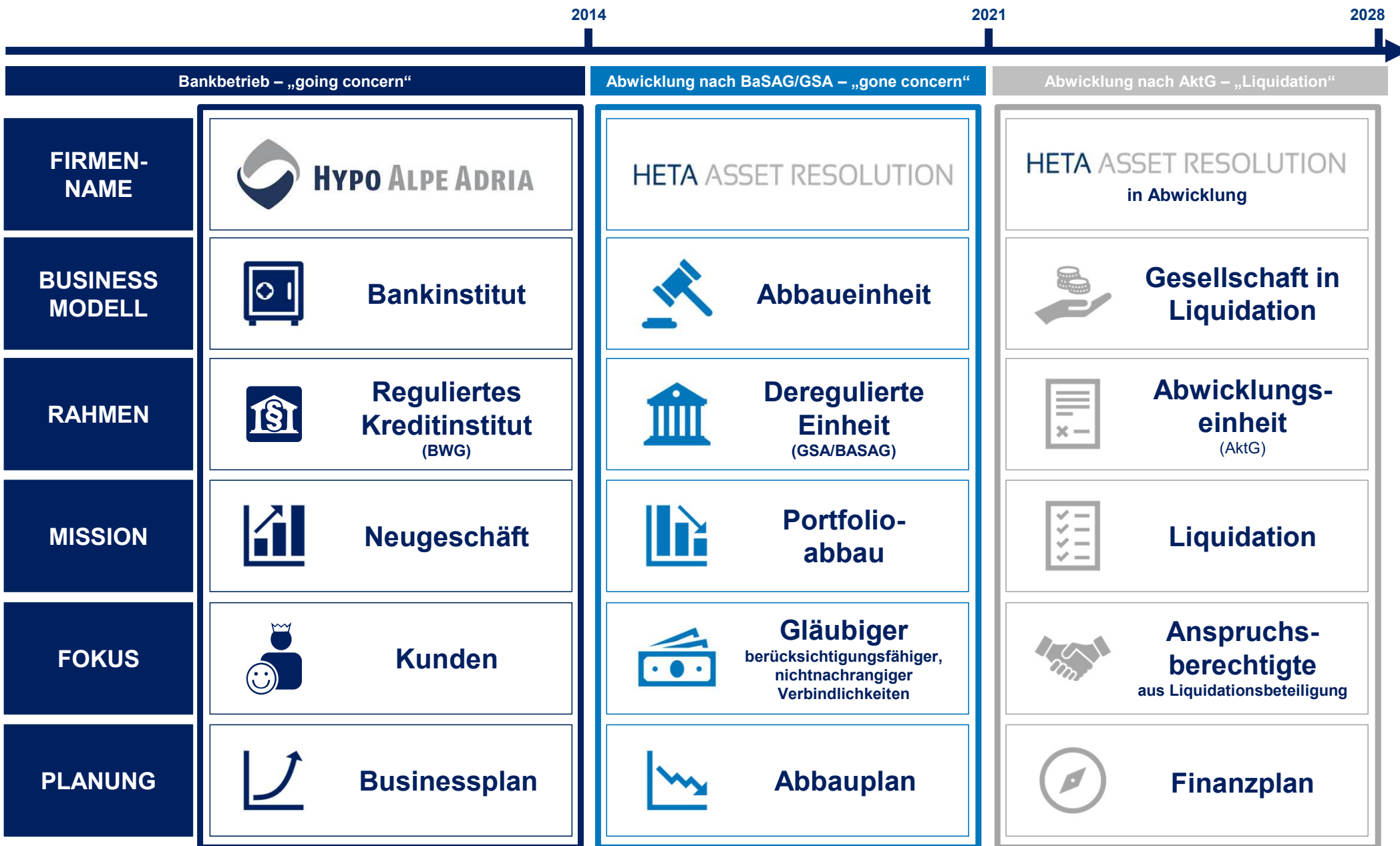
II Jahresabschluss 2024

IV Finanzplan 2025

# Abwicklungsprozess der HETA

Hypo – Heta – Heta i.A.

HETA ASSET RESOLUTION



I HETA in Abwicklung

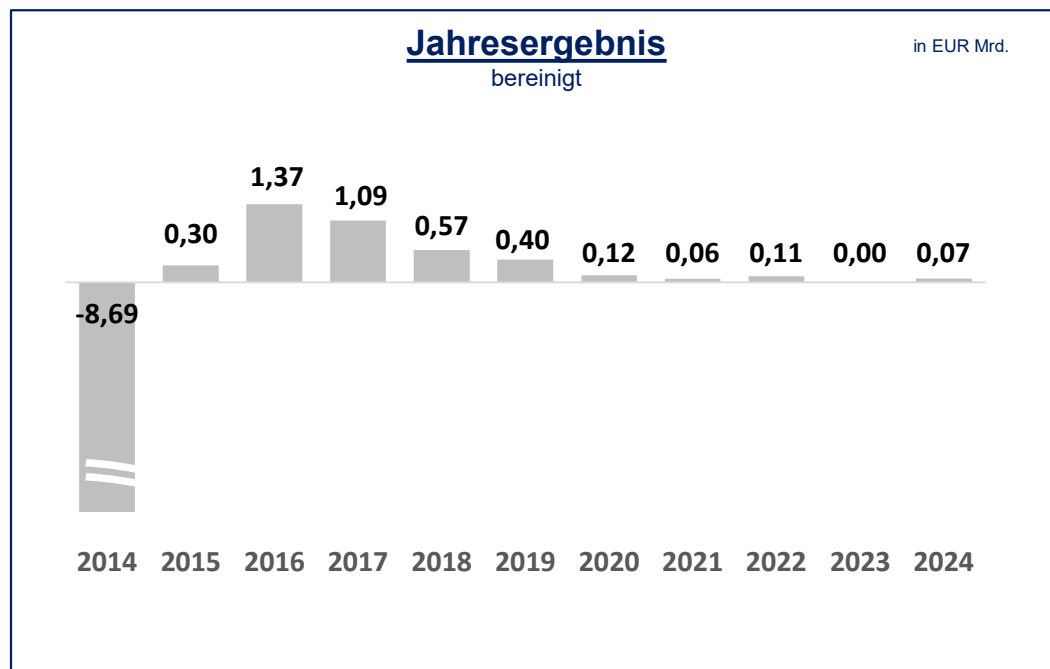
**II Jahresabschluss 2024**

IV Finanzplan 2025

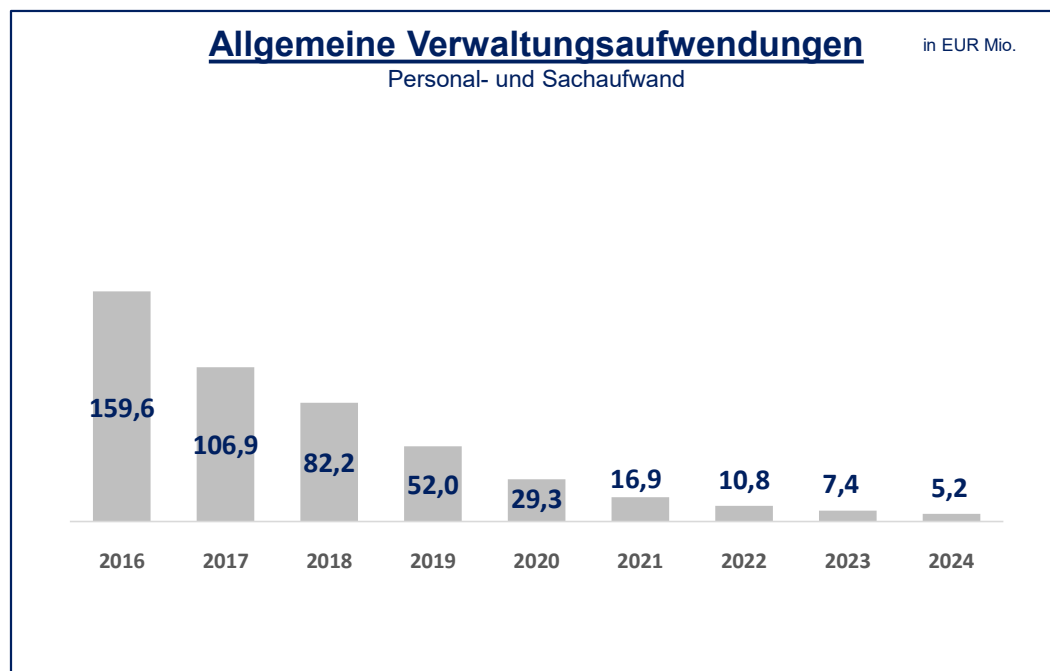
# Jahresabschluss 2024

## Jahresergebnis und Kosten

## HETA ASSET RESOLUTION



- **Anfang 2015:** Wechsel in das **Abwicklungsregime** (BaSAG) und **Neubewertung** des **Portfolios** unter der **Gone-Concern-Prämisse**
- Diese **Neubewertung** führte im **JAB 2014** zu einem **negativen Ergebnis** von **EUR -8,69 Mrd.**
- In den Jahren **2015 bis 2023** konnte ein Ergebnis von in Summe **EUR +4,09 Mrd.** erzielt werden
- Das Ergebnis im **Jahr 2024** beläuft sich auf **EUR 68,7 Mio.** und liegt **über dem Budget**



- **Konsequente Anpassung** der **Organisations- und Kostenstruktur** an den **erfolgreichen voranschreitenden Abbau** bzw. **Liquidationsverlauf**
- Im **Jahr 2024** wurden die Kosten um über **30 % reduziert** und belaufen sich auf **EUR 5,2 Mio.**
- **Die Budgetwerte wurden unterschritten**

# Jahresabschluss 2024

## Bilanzentwicklung

## HETA ASSET RESOLUTION

in EUR Mio.

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,1	0,0
III. Finanzanlagen	0,6	9,4
IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12,7	10,6
V. Wertpapiere	0,0	0,0
VI. Guthaben bei Kreditinstituten	0,8	1,4
VII. Veranlagung bei der Republik Österreich	159,0	223,2
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>173,2</b>	<b>244,6</b>

in EUR Mio.

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
I. Abwicklungskapital	0,0	0,0
II. Rückstellungen	169,2	231,3
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren	89,1	83,3
III. Verbindlichkeiten	4,0	13,3
<b>Summe der Passiva</b>	<b>173,2</b>	<b>244,6</b>

# Jahresabschluss 2024

## Gewinn- und Verlustrechnung

## HETA ASSET RESOLUTION

in EUR Mio.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember	2024	2023
1. Sonstige betriebliche Erträge	68,9	17,6
2. Personalaufwand	-3,2	-4,2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,0	-19,4
<b>4. Zwischensumme auf Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)</b>	<b>63,7</b>	<b>-6,1</b>
5. Erträge aus Beteiligungen	9,2	13,1
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,9	6,5
7. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,0	0,0
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-9,1	-12,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
<b>10. Zwischensumme aus Z 5 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>5,0</b>	<b>6,8</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 4 und Z 10)</b>	<b>68,7</b>	<b>0,7</b>
12. Steuern vom Einkommen	0,0	0,0
13. Veränderung Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren	-68,7	-0,7
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



I HETA in Abwicklung

II Jahresabschluss 2024

**IV Finanzplan 2025**

<b>Vor- bemerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorliegende Information für Inhaber der Naturalobligationen (sowie für die Interessen der Öffentlichkeit) stellt ein Update zu der im April 2024 veröffentlichten Präsentation zum Finanzplan 2024 dar</li><li>• Die Abwickler der HETA weisen im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen <b>die</b> Inhaber der Naturalobligationen/die Öffentlichkeit ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin</li><li>• Eine <b>allfällige</b> Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation ist jederzeit abrufbar auf der Homepage der HETA unter "Investoren / Investoren Information"</li></ul>
<b>Rechtliche Rahmen- bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die HETA hat am <b>25. August 2016</b> den <b>ersten Abbauplan</b> veröffentlicht („Abbauplan 2016“)</li><li>• Eine <b>Aktualisierung</b> des Abbauplans erfolgte in den Jahren 2017 bis 2021.</li><li>• Durch den <b>BaSAG-Austritt</b> war die HETA <b>nicht mehr gesetzlich verpflichtet</b>, einen <b>Abbauplan zu erstellen</b></li><li>• Die HETA hat sich jedoch aufgrund der <b>Satzung</b> dazu <b>verpflichtet, Planrechnungen</b> (Finanzplan) zu erstellen und die <b>wesentlichen Erkenntnisse</b> dazu zu <b>veröffentlichen</b> (erstmalig März 2022)</li><li>• Derzeit ist es vorgesehen, <b>jährlich ein Update</b> des Finanzplans zu erstellen und zu veröffentlichen</li></ul>
<b>Wesentliche Planungs- annahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beseitigung verbleibender <b>Abwicklungshindernisse</b> während der <b>Liquidation</b> (Abwicklungshorizont bis Ende 2028)</li><li>• Durchführung von <b>Liquidationsbeteiligungszahlungen</b> während des Liquidationszeitraums, sofern möglich</li><li>• Verteilung des dann noch <b>verbleibenden Liquidationserlöses</b> in <b>2028</b></li><li>• <b>Erwartete Recoveryquote: 90,80 %</b> (insgesamt), Erhöhung zum Vorjahr</li></ul>
<b>Liquidations- beteiligungs- zahlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die HETA hat im BaSAG-Verfahren im Zuge der <b>bisherigen Verteilungen</b> insgesamt ca. <b>EUR 10,8 Mrd.</b> an Gläubiger ausgezahlt und damit die FMA-Quote von <b>86,32 % zur Gänze bedient</b></li><li>• Aufgrund der <b>Satzungsänderung</b> wurde die <b>Möglichkeit weiterer Auszahlungen</b> in Form von so genannten <b>Liquidationsbeteiligungszahlungen</b> geschaffen. 2023 sind <b>EUR 411 Mio.</b> ausgezahlt worden und 2024 betrug die Auszahlung <b>EUR 62,8 Mio.</b></li><li>• Gemäß Finanzplan 2025 wird erwartet, dass im Laufe des <b>Liquidationsverfahrens weitere EUR 89,1 Mio.</b> an die Inhaber der Naturalobligationen ausgezahlt werden, wobei der <b>Großteil</b> bereits <b>2025</b> erfolgen soll</li></ul>

# Finanzplan 2024

## Planbilanz und GuV HETA

## HETA ASSET RESOLUTION

### Planbilanz

in EUR Mio.

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Guthaben bei Kreditinstituten

**SUMME AKTIVA**

Abwicklungskapital

Rückstellungen

*hievon "operative" Rückstellungen*

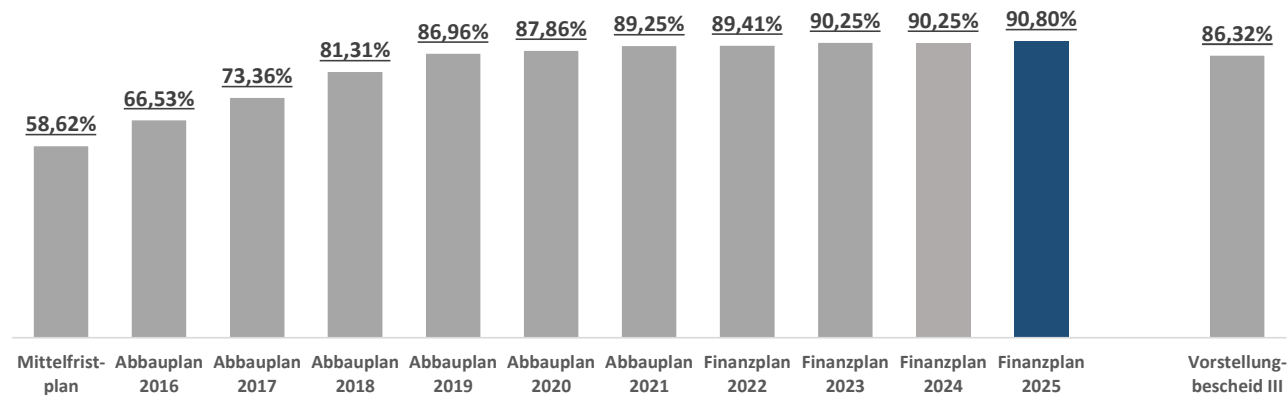
*hievon Rückstellung für Risiken iZm Abwicklungsverfahren*

Verbindlichkeiten

**SUMME PASSIVA**

Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	ENDE
0,6	0,6	0,2	0,0
0,4	0,1	0,1	0,0
81,3	48,4	25,9	1,1
<b>82,3</b>	<b>49,1</b>	<b>26,2</b>	<b>1,1</b>
0,0	0,0	0,0	0,0
78,2	45,3	22,7	1,1
64,1	44,1	21,5	0,0
14,1	1,2	1,2	1,1
4,0	3,9	3,5	0,0
<b>82,3</b>	<b>49,1</b>	<b>26,2</b>	<b>1,1</b>

### Entwicklung Recoveryquote



# Abwicklungerschwernisse und -risiken (1/2)

Auch im Rahmen der Liquidation nach AktG sind spezielle Erschwernisse und Risiken zu beachten. Diese ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Umständen:

### Vertragliche Verpflichtungen bzw. Rechts- streitigkeiten

aus Verkaufs- und  
sonstigen Verwertungs-  
verträgen sowie  
Settlement-  
vereinbarungen

- Im Zuge der Abbautätigkeit ging die HETA-Gruppe notwendigerweise neue vertragliche Verpflichtungen ein
- Hierzu zählen u.a. marktübliche Gewährleistungen, Sicherungsmechanismen oder die Verpflichtung zur Erbringung gewisser Serviceleistungen bis zur vollständigen Übertragung der Rechtsposition an den Käufer, wobei generell versucht wird, die vertraglichen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten
- Diese Verpflichtungen könnten auch im Laufe der Liquidation der HETA AG i.A. oder ihrer Tochterbeteiligungen in Folge von Gläubigeraufrufen zu möglichen Sicherstellungsverpflichtungen führen
- Bis zum Ende der vertraglichen Verpflichtungen kann es daher zu Verzögerungen bei der erwarteten Liquidationsdauer der HETA bzw. bei der Schließung einzelner HETA-Gesellschaften kommen bzw. besteht das Risiko, dass die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen könnte, die ebenfalls eine zügige Schließung einzelner Gesellschaften verzögern könnten
- Im Sinne der Erzielung eines höchstmöglichen Liquidationserlöses und einer raschen Beendigung der Liquidation prüft HETA derartige Ansprüche unter Berücksichtigung aller relevanten Erwägungen genau und sorgfältig und entscheidet darauf basierend, ob derartige Ansprüche im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs anerkannt oder vor den zuständigen Gerichten im Rahmen eines Rechtsverfahrens geklärt werden

### Gerichts- verfahren

- Innerhalb der HETA-Gruppe ist weiterhin eine gewisse Anzahl an Gerichtsverfahren im In- und Ausland anhängig, zudem können jederzeit neue Gerichtsverfahren hinzukommen
- Da eine Gesellschaft während eines anhängigen Gerichtsverfahrens grundsätzlich nicht liquidiert werden kann, kann dies dazu führen, dass eine Gesellschaft zwar wirtschaftlich geschlossen ist, rechtlich aber bis zum Ende eines Rechtsstreits weiter bestehen muss
- Zudem musste sich die HETA - als Bedingung für den Verkauf ihrer Portfolien - verpflichten, dass die von ihr eingeleiteten Rechtsverfahren gegen ihre Schuldner von der HETA weiterbetrieben werden, weil z.B. ein Wechsel der Partei nur mit Zustimmung des Schuldners möglich ist, oder um Verjährungsthemen zu vermeiden

### Liquidationsrisiken

aus der Liquidation von Beteiligungen und der HETA AG i.A. selbst

- Bei der Liquidation von HETA-Gesellschaften bzw. der HETA selbst sind vor allem rechtliche und steuerrechtliche Problemstellungen vorherrschend
- In den meisten Jurisdiktionen werden mit Liquidationsbeginn einer Gesellschaft auch steuerrechtliche Prüfungen eingeleitet
- Es besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass derartige Prüfungen zur Vorschreibung von Abgaben führen bzw. die von der Gruppe geplante Liquidationsdauer verlängern können
- Die gesetzlich zwingend vorgesehenen Gläubigeraufrufe im Rahmen von Liquidationen wurden von der HETA Ende 2022 sowie im Jänner und Februar 2023 durchgeführt. Bislang wurden keine potenziellen Ansprüche gegenüber der HETA geltend gemacht.

### Risiko der Nichtanerkennung der Abwicklungsmaßnahmen

- Trotz Beendigung des BaSAG-Verfahrens sind die Bescheide der FMA weiterhin gültig und anwendbar
- So haben die Bescheide z.B. weiterhin Auswirkungen auf anhängige Rechtsverfahren der HETA AG, die sich auf Sachverhalte vor dem 1. März 2015 beziehen
- Wird HETA in einem solchen Verfahren zu einer Leistung verpflichtet, so stellt diese Verpflichtung eventuell eine neu hervorgekommene, nicht nachrangige, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit dar, auf die weiterhin die Bescheide anwendbar sind
- Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass es auch in Zukunft erneut zu Verfahren betreffend die Nichtanerkennung der Abwicklungsmaßnahmen durch Gerichte in anderen Mitgliedstaaten bzw. im EU-Ausland kommen könnte